

Besondere Teilnahmebedingungen für Pauschal- und Gruppenangebote Für „SURFSCHUPPEN BORN“

firmiert unter: KITESURF & KANU BORN - Inh. Roland Ide - Nordstraße 86 - 18375 Born a. Darß

§G1 Kursteilnehmer- und Mieterkreis

Teilnahme- und mietberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den Kitesurf-, Wingsurf-, Windsurf-, SUP- oder Kanusport (im Folgenden allgemein „Wassersport“ genannt) ohne Gefahr für sich und andere auszuüben.

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Wassersportkursen und Voraussetzung für die Miete von Wassersportausrüstung ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Es wird angeraten, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen, welche eventuelle Schäden im Wassersportbereich abdeckt.

Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Es wird angeraten, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche eventuelle Schäden im Wassersportbereich abdeckt. Ein entsprechendes Formular zur Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter muss ausgefüllt spätestens zum Kursbeginn vorliegen und steht zum Download auf unserer Webseite unter: <https://www.surfschuppen.de/downloads/> bereit.

§G2 Anmeldung / Rücktritt vom Vertrag

§G2.1 Anmeldung / Buchung

Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage unseres Angebotes per schriftlicher Vereinbarung mit dem Organisator/ Veranstalter der Gruppenreise. Der Organisator/Veranstalter ist der Vertragspartner von KITESURF & KANU BORN. Bei minderjährigen Teilnehmern hat der Vertragspartner zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen.

§G2.2 Rücktritt / Stornierung

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. Da es sich bei Gruppenangeboten um Sonderpreise handelt, gelten gesonderte Stornierungsbedingungen: Tritt der Vertragspartner vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, sind (in Abweichung zu § 346 Abs. 1 BGB) als Schadensersatz für die von KITESURF & KANU BORN getätigten Aufwendungen sowie entgangen Gewinn (unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen) die folgenden Beiträge fällig, sofern ein Ersatzteilnehmer nicht gestellt wird:

Rücktritt innerhalb von 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30% des jeweiligen Angebotspreises.

Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100% des jeweiligen Angebotspreises.

Um einen etwaigen Verlust der Kursgebühren durch eine Absage der Teilnahme auf Grund von Krankheit, Unfall oder Ähnlichem zu vermeiden, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

KITESURF & KANU BORN behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Verträge zurückzutreten, im Falle höherer Gewalt (Starkwind, Blitzschlag) oder bei Zerstörung der Kitesurf-, Wingsurf-, Windsurf-, SUP- oder Kanuausrüstung, durch Kollisionen oder Vandalismus. Wenn möglich, wird ein Ersatztermin vereinbart, andernfalls werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Teilnehmer, die einen Kurs nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

§G3 Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

§G4 Sicherheit/ Durchführungsbedingungen

Den Anweisungen des Ausbilders ist Folge zu leisten. In den Kanus sind Schwimmwesten anzulegen. Brillen sind gegen Verlust zu sichern.

§65 Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Kitesurf-, Wingsurf-, Windsurf-, SUP- und Kanuausrüstung wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer/Mieter verpflichtet, die Kitesurf-, Wingsurf-, Windsurf-, SUP- oder Kanuausrüstung vor Fahrtantritt zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer/Mieter verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen.

Falls die Betriebsbereitschaft der Kitesurf-, Wingsurf-, Windsurf-, SUP- oder Kanuausrüstung durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers/Mieters nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers/Mieters.

§66 Haftung

KITESURF & KANU BORN haftet für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung sowie für die gewissenhafte Durchführung der Inspektionen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Wassersportausrüstung.

KITESURF & KANU BORN ist haftpflichtversichert. Der Versicherer ist die AIG Europe. Personenschäden sind im Rahmen der Haftpflicht auf einen Deckungsumfang von 6 Millionen Euro begrenzt; Sachschäden bis zu einem Deckungsumfang von 6 Millionen Euro; Umweltschäden bis zu einem Deckungsumfang von 1 Millionen Euro. Sofern der angerichtete Schaden diese Deckungssummen nachweislich übersteigt, haftet der Teilnehmer/ Mieter im Falle seines Verschuldens dem Verwender persönlich für die hinausgehenden Beträge.

Bei selbst- und fremdverursachten Schäden trifft den Teilnehmer/Mieter eine Anzeigepflicht. Der Teilnehmer /Mieter verpflichtet sich, die Wassersportausrüstung wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu führen. Für selbstverschuldete Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden) an den Ausrüstungen und Ausrüstungsteilen haftet der Teilnehmer/Mieter persönlich. Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Insbesondere bei Minderjährigen trifft den Vertragspartner eine besondere Aufsichtspflicht und Haftung für eventuelle durch Teilnehmer verursachte Schäden. Des Weiteren übernehmen KITESURF & KANU BORN und seine Leistungserbringer keine weiteren Aufsichtspflichten gegenüber Teilnehmern ausserhalb der definierten Kurszeiten.

§68 Ein paar Regeln

Wir selbst sind nur Gast auf dem Regenbogencamp. Wir bitten deshalb alle unsere Gäste deren Regeln zu beachten. Dazu gehören z.B. die Nachtruhezeiten (23:00 bis 07:00 Uhr), zu denen das Camp auch nicht mit dem Auto befahren werden kann.

Unsere Wohnwagen befinden sich nicht im „Hundeareal“ des Campingplatzes. Beachten Sie deshalb, dass sie keine Haustiere mitbringen können!

Unsere Wohnwagen sind Nichtraucherwagen.

§69 Zusätzliche Bedingungen Pauschal- und Gruppenangebote

Bei Pauschal und Gruppenangeboten (mit oder ohne Übernachtung) handelt es sich um kombinierte Leistungspakete im Sonderangebot. Die Gebühr für diese Angebote ist bei Buchung in vollem Umfang zu zahlen. KITESURF & KANU BORN behält sich das Recht vor einen Termin zu stornieren, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits gebuchte Kurse können in diesem Fall entweder auf einen anderen Termin umgebucht werden oder es erfolgt eine vollständige Rückzahlung der Kursgebühren.

Sollte auf Grund der Wind- & Wetterbedingungen die gebuchte Hauptleistung nicht erfüllbar sein, erklären sich die Teilnehmer bereit, ggf. im Angebot enthaltende Nebenleistungen oder Alternativangebote ersatzweise in größerem Maße in Anspruch zu nehmen.

§610 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.